

Beschluss der Ratsleitung

vom 18. Dezember 2013

KR.Nr. A 152/2013

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zur Nutzung zeitgemässer Technologie durch Kantonsrat und Kommissionen (iKR) (04.09.2013); Stellungnahme des Ratsleitung

1. Vorstosstext

1. Damit man gemerkt hat, dass die Mitglieder des Kantonsrats anwesend sind, hat man früher beim Eingang zum Kantonsratssaal Listen aufgelegt, in die sich jedes Mitglied des Kantonsrats eintragen musste. Dann wurde im Jahr 2012 der Kantonsratssaal umgebaut. Jedes Mitglied des Kantonsrats hat einen Badge erhalten, mit dem er sich beim Eingang in den Kantonsratssaal elektronisch registrieren lassen konnte; dafür mussten sich die Mitglieder des Kantonsrats nicht mehr in Listen eintragen. Dann war das Jahr 2012 vorbei. Jetzt schreiben wir das Jahr 2013. Damit man merkt, dass die Mitglieder des Kantonsrats anwesend sind, hat man jetzt wieder beim Eingang zum Kantonsratssaal Listen aufgelegt, in die sich jedes Mitglied des Kantonsrats eintragen muss. Einem „on-dit“ zufolge sei die Handhabung des Badges nicht überall auf Akzeptanz gestossen, weshalb man zum früheren System zurückgekehrt sei. Hunderte von Angestellten erfassen ihre Arbeitszeit über einen solchen Badge. Die korrekte Handhabung des Badges darf deshalb wohl auch von den Mitgliedern des Kantonsrats erwartet werden. Hier besteht Bedarf zur Anpassung an die technischen Möglichkeiten der Gegenwart.
2. Fast auf der ganzen Welt kann man im Starbucks oder McDonalds mit iPhone, iPad oder iMac auf die Datenbank der Parlamentsdienste zugreifen, um der politischen Arbeit nachzugehen. In bestimmten Sitzungszimmern, in denen die Kommissionen des Solothurner Kantonsrats tagen, ist das nicht möglich. Auch hier besteht Bedarf zur Anpassung an die technischen Möglichkeiten der Gegenwart.
3. Die Parlamentsdienste unterstützen die Mitglieder des Kantonsrats in hervorragender Weise. Die meisten Unterlagen, die in Papierform den Kantonsräten zugestellt werden, sind elektronisch verfügbar. Verwaltungseffizienz und Umweltschutz würden es eigentlich gebieten, die politische Arbeit im Kantonsrat und in seinen Kommissionen über elektronische Dokumente zu gestalten und auf die Papierberge zu verzichten. Auch hier besteht Bedarf zur Anpassung an die technischen Möglichkeiten der Gegenwart.

Aus all den genannten Gründen wird folgender Auftrag „iKR“ formuliert:

1. Die Papierlisten zur Feststellung der Präsenz der Mitglieder des Kantonsrats werden spätestens ab 2014 nicht mehr aufgelegt. Stattdessen wird die Anlage zur elektronischen Präsenzfeststellung wie im Jahr 2012 wieder in Betrieb genommen.
2. Es werden die erforderlichen Massnahmen getroffen, dass spätestens ab 2014 in allen Liegenschaften des Kantons, in denen Sitzungen der Fraktionen und Kommissionen stattfinden, die Sitzungszimmer so ausgerüstet sind, dass mittels drahtloser Übertragung auf die Datenbank der Parlamentsdienste Zugriff genommen werden kann, mindestens so wie es im Jahr 2012 im Kantonsratssaal möglich war.
3. Dokumente, die auf der Datenbank der Parlamentsdienste elektronisch verfügbar sind, werden an die Mitglieder des Kantonsrats nicht mehr automatisch papiermässig zugestellt. Selbstverständlich sollen die Mitglieder des Kantonsrats, welche die papiermässige Zustellung wünschen, diese auch erhalten.

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme der Ratsleitung

Der Vorstoss enthält drei konkrete Forderungen. Wir äussern uns im Folgenden zu den einzelnen Punkten.

- 3.1 *Die Papierlisten zur Feststellung der Präsenz der Mitglieder des Kantonsrats werden spätestens ab 2014 nicht mehr aufgelegt. Stattdessen wird die Anlage zur elektronischen Präsenzfeststellung wie im Jahr 2012 wieder in Betrieb genommen.*

Tatsächlich wurde mit der Inbetriebnahme des renovierten Kantonsratssaals auch ein System zur elektronischen Präsenzerfassung eingeführt, bzw. es wurde das in der Verwaltung schon verwendete Zeiterfassungssystem für die Präsenzerfassung bei Kantonsratssessionen adaptiert. Bereits im ersten Betriebsjahr hat sich aber gezeigt, dass dieses System die Erwartungen nicht erfüllt. Unter dem Aspekt der Effizienz spielt es für die Ratsmitglieder keine Rolle, ob sie sich in eine Liste eintragen oder mit einem sog. „Badge“ elektronisch anmelden. Bei der administrativen Verarbeitung bei den Parlamentsdiensten war sogar ein erheblicher Mehraufwand die Folge. Das rührte daher, dass es immer wieder Erfassungsfehler gegeben hat, weil die Ratsmitglieder naturgemäss alle innert kurzer Zeit eintreffen und sich registrieren wollen; wer im Gedränge seinen Badge nicht präzise an das Lesegerät herangeführt hat, wurde unter Umständen nicht erfasst, dasselbe passierte auch, wenn der Badge defekt war, was aber für die Ratsmitglieder selber kaum zu erkennen war. Zudem kam es in jeder Sitzung vor, dass mehrere Ratsmitglieder ihren Badge nicht dabei hatten, mit der Folge, dass anstelle einer Liste, nun mehrere Listen geführt werden mussten für jene, die sich im Saal beim Ratssekretär bzw. im Sekretariat anmelden wollten. Diese zwei handschriftlichen Listen und die elektronisch erfasste und ausgedruckte Liste mussten miteinander abgeglichen und aufwendig auf Vollständigkeit hin geprüft werden. Mit der Rückkehr zum früheren System wurde ein weiteres administratives Problem gelöst, das sich infolge der neuen elektronischen Präsenzkontrolle ergeben hatte. Weil die von Hand unterzeichneten Präsenzlisten nicht mehr vorhanden waren, hatten die Parlamentsdienste keine Referenz mehr, wenn es darum ging, die – zum Teil unleserlichen und nicht immer gleich ausgeführten – Unterschriften auf den neu eingereichten Vorstössen zu entziffern. Insofern sind die handschriftlichen Präsenzlisten eine wichtige Hilfe für die Parlamentsdienste. Aus diesen Gründen haben wir beschlossen, mit Beginn der Amtsperiode 2013-2017 zum früheren System mit den handschriftlich zu unterzeichnenden Präsenzkontrollen zurückzukehren. Wir sehen auch heute keine Vorteile in einer Wiedereinführung der elektronischen Präsenzkontrolle zumal die einzelnen Badges und die technische Betreuung des Systems auch einen Kostenfaktor darstellen.

- 3.2 *Es werden die erforderlichen Massnahmen getroffen, dass spätestens ab 2014 in allen Liegenschaften des Kantons, in denen Sitzungen der Fraktionen und Kommissionen stattfinden, die Sitzungszimmer so ausgerüstet sind, dass mittels drahtloser Übertragung auf die Datenbank der Parlamentsdienste Zugriff genommen werden kann, mindestens so wie es im Jahr 2012 im Kantonsratssaal möglich war.*

Zu diesem Punkt nehmen wir nach Rücksprache mit dem Amt für Informatik Stellung und dem kantonalen Hochbauamt Stellung. Es ist richtig, dass sich Wireless inzwischen stark verbreitet hat. Die Technologie ist aber nicht gratis und zudem sehr anfällig auf böswillige Angriffe. Die Aufwendungen für bauliche Massnahmen wären zwar eher gering, aber Probleme könnte es

trotzdem insbesondere in denkmalgeschützten Räumen geben, weil dort auf die Anordnung der notwendigen Antennen und Kabelverbindungen speziell geachtet werden müsste.

Für die öffentliche Verwaltung gelten hohe Vorgaben bezüglich Sicherheit; Wireless ist zwar einfach in der Handhabung aber die Investitionen in Technik und Sicherheit sind bedeutend. Die mit einem grossflächigen Einsatz von Wireless verbundenen Folgen finanzieller, technischer und personeller Art können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht abgedeckt werden. Das Anliegen passt auch nicht in das kantonale Vernetzungskonzept, das folgende Eckpunkte umfasst: Grundsätzlich hat jeder Mitarbeitende einen festen Arbeitsplatz mit einer festen Verkabelung, wobei jeder Arbeitsplatz grundsätzlich mit einem Thin-Client ausgerüstet ist und die Mitarbeitenden sich folglich im ganzen Kanton an so einem Arbeitsplatz anmelden können; Mitarbeitende welche häufig ausserhalb der Verwaltung arbeiten, bekommen ein Notebook, mit welchem sie ausserhalb der Verwaltung via GSM (Natelnetz) arbeiten. Es gibt daher grundsätzlich kein Bedürfnis in der WLAN in der Verwaltung grossflächig einzusetzen. Eine allfällige Ausrüstung von Sitzungsräumen mit WLAN müsste deshalb allein für die Kommissionen bzw. Fraktionen vorgenommen werden, was namentlich bei der Kosten-/Nutzenanalyse ins Gewicht fällt.

Eine Umsetzung des Auftrags in diesem Punkt würde dazu führen, dass eine Vielzahl von Sitzungszimmern mit WLAN ausgerüstet werden müssten, weil insbesondere die Ausschüsse der Kommissionen an verschiedenen Orten tagen. Es würde deshalb nicht genügen, z.B. nur das Sitzungszimmer im zweiten Stock des Ambassadors Hofes und das Sitzungszimmer im Amt für Raumplanung auszurüsten. Würde ein solches Projekt auch nur in den am häufigsten verwendeten Sitzungsräumen realisiert, wäre mit Kosten in Höhe von mehreren 10'000 Franken zu rechnen und würden zweifellos weitere Begehrlichkeiten geweckt und ein genereller WLAN-Zugriff in allen Kantonsgebäuden über kurz oder lang als selbstverständlich erwartet. Das würde die finanziellen und personellen Möglichkeiten des Kantons sprengen.

3.3 Dokumente, die auf der Datenbank der Parlamentsdienste elektronisch verfügbar sind, werden an die Mitglieder des Kantonsrats nicht mehr automatisch papiermässig zugestellt. Selbstverständlich sollen die Mitglieder des Kantonsrats, welche die papiermässige Zustellung wünschen, diese auch erhalten.

Dieses Anliegen ist nicht neu. Es wurde so bereits anlässlich der „miliztauglichen Parlamentsreform“ im Jahre 2002 in der damaligen Spezialkommission aufgenommen und verworfen. Es ist unbestritten, dass der elektronische Datenaustausch zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dieser Entwicklung kann sich auch das Parlament nicht verschliessen. Trotzdem ist aber festzustellen, dass die elektronische Datenübermittlung zumindest mittelfristig den heute üblichen Papierversand nicht ersetzen kann. Einmal ist es für Parlamentarier und Parlamentarierinnen einfacher, wenn sie die Dokumente nicht selber im Internet auffinden und ausdrucken müssen; das bedeutet immer Zeitaufwand und ist mühsamer, als einen Umschlag zu öffnen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Kantonsratsunterlagen nicht ausschliesslich den amtierenden Parlamentsmitgliedern, sondern auch den Medien, Bibliotheken und Archiven sowie anderen interessierten Personen zugestellt werden. Mit der Zustellung in Papierform ist zudem garantiert, dass alle Empfänger und Empfängerinnen immer vollständig und identisch dokumentiert sind. Auf den ersten Blick mag scheinen, dass die Ablösung des Papierversandes durch ein à-la-carte-System zu einer Aufwandreduktion führen würde. Das halten wir indessen für einen Trugschluss und gehen davon aus, dass damit vielmehr ein Mehraufwand verbunden wäre, weshalb wir ein solches System im heutigen Zeitpunkt ablehnen. Ein Mehraufwand würde insbesondere dadurch entstehen, dass für alle Ratsmitglieder der Papierversand einzeln konfektioniert werden müsste (wer wünscht welche Unterlagen in welcher Form?), was nicht nur zeitintensiv wäre, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Fehlerquelle darstellen würde. Nicht alle Unterlagen, die dem Kantonsrat (und den anderen Empfängern des Versandes) in Papierform verschickt werden, sind auch in elektronischer Form verfügbar, so dass sehr oft auch bei grundsätzlich elektronischer Bedienung trotzdem immer noch 100 Couverts, aber mit unterschiedlichen Inhalten, ver-

schickt werden müssten. Wir verkennen nicht, dass die Anzahl Ratsmitglieder, die z.B. im Kantonsratsaal Laptops oder Tabletcomputer vor sich haben, gegenüber früher zugenommen hat. Wir verneinen auch nicht, dass es einzelne Ratsmitglieder geben mag, die sich mit rein elektronischen Akten zurechtfinden würden. Wir bezweifeln aber, dass das mehr als einzelne wären, und sind der Auffassung, dass derzeit Aufwand und Ertrag bei einer allfälligen Einführung eines à-la-carte-Systems, wie es dem Auftraggeber vorschwebt, nicht in einem günstigen Verhältnis stehen würden. Zudem gehen wir davon aus, dass die Medaille auch eine Kehrseite hat und dass die Folge der Beschränkung auf elektronische Akten der Ruf nach einer Abgeltung der beim einzelnen Ratsmitglied entstehenden Kosten für Drucker, Patrone und Papier wäre, was allfällige Einsparungen bei den Kopierkosten mehr als nur kompensieren würde.

4. Antrag der Ratsleitung

Nichterheblicherklärung.



Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Verteiler

Regierungsrat
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat